

## **Anfrage in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Stadtrates am 07.10.2013 zu einem unter 3 Jahren Kinderbetreuungsplatz**

In der Einwohnerfragestunde der Ratssitzung am 07.10.2013 beklagten sich die Eltern Markgraf/Drewes darüber, dass sie bisher kein Platz für ihr Kind bekommen habe. Dies trotz Anmeldung am 12.08.13 und der Bitte um einen Platz am 01.10.2013. Eine Antwort oder Eingangsbestätigung habe man auch nicht erhalten.

Laut der zuständigen Mitarbeiterin im Jugendamt hat sich Herr Markgraf am 26.06.2013 erstmals telefonisch bei gemeldet und gab an, dass vermutlich Ende 2013/Anfang 2014 ein Betreuungsplatz für seine Tochter benötigt würde. Er erhielt für den 30.07.2013 einen Beratungstermin (nach 16.00 Uhr), auf Wunsch gemeinsam mit seiner Frau. Zu diesem Zeitpunkt wohnte die Familie noch in Troisdorf und gab an, zum 01.10.2013 eine Betreuung ihrer Tochter an fünf Tagen in der Woche, von 7:30-16:00 Uhr zu benötigen.

Gegen einen Haushalt mit Tieren bestanden Vorbehalte, was die Suche einschränkte. Die Familie räumte jedoch ein, sich selbst ein Bild von den Tieren machen zu wollen. Der Umzug der Familie nach Hennef war für den 01.10.2013 geplant. Die Familie wünschte sich einen Betreuungsplatz möglichst in Wohnortnähe, da zum Zeitpunkt der Beratung der berufliche Einsatzort des Vaters noch nicht bekannt war und die Mutter den direkten Fahrweg zu ihrem Arbeitsplatz in Bad Honnef nehmen wollte. Vermittlungsgespräche mit drei Tagespflegepersonen fanden statt. Diese erhielten auch die Kontaktdaten. Eine Rückmeldung der Eltern erfolgte nicht. Der Vollzeitplatz bei einer der Tagespflegepersonen wurde von den Eltern abgesagt ohne Angabe von Gründen (vermutlich spielten die Tiere der Tagespflegeperson eine Rolle), die zweite Tagespflegeperson konnte den Freitagnachmittag nicht als Betreuungszeit anbieten und die dritte Tagespflegeperson beginnt erst im November mit der Tagespflege.

"Schwierigkeiten" bei der Vermittlung entstehen aus den unterschiedlichen individuellen Bedarfen der Eltern, welche wir immer sehr ernst nehmen und zu erfüllen versuchen.

Mittlerweile ist eine schriftliche Platzzusage für die Waldwichtel über den Betreuungsumfang von 45 Stunden an Familie Markgraf/Drewes ergangen. Aktuell wird das Kind dort eingewöhnt.

## **Anfrage in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Stadtrates am 07.10.2013 zu den Ursachen der Überflutung in Hennef - Stoßdorf**

Die Überflutung von Gebäuden und Garagen im Königsberger Weg und der Ringstraße in Hennef-Stoßdorf am 20. Juni und die Fehlfunktion im dortigen Hochwasserpumpwerk sind alleine Folge des extrem starken Regens an diesem Tag. Dies ist das Ergebnis der Ermittlungen durch die Techniker der Stadtbetriebe. Auch die Fehlfunktion im Pumpwerk war demnach eine Folge höherer Gewalt mit dem Ergebnis, dass die städtische Versicherung nicht für Schäden eintritt. Die Stadt möchte besondere Härtefälle aber dennoch finanziell zumindest ein wenig unterstützen. Bürgermeister Klaus Pipke wird dem Finanzausschuss am 18. November daher vorschlagen, 10.000 Euro aus dem städtischen Haushalt bereit zu stellen. Eine Aufstockung dieses Betrags durch den Rhein-Sieg-Kreis in ähnlicher Höhe wird zugleich beantragt, nachdem der Kreistag diese Hilfestellung angekündigt und im Fall von Lohmar auch bewilligt hatte.

Im Ergebnis hat sich somit die erste Vermutung der Techniker bestätigt, dass die Regenmassen aufgrund ihrer Extremität das Pumpwerk selbst überflutet haben, wodurch es nicht mehr ordnungsgemäß arbeiten konnte. Noch vier Tage vor dem Ereignis waren die Dieselpumpen einem Test unterzogen worden, im April 2013 war zuletzt eine Simulation sämtlicher Funktionen der Elektronik durchgeführt worden – beide Tests verliefen ohne Beanstandungen. Am 20. Juni waren in Hennef jedoch innerhalb weniger Stunden Niederschlagsmengen von annähernd 50 Liter pro Quadratmeter niedergegangen. Dies entspricht einem Starkregenereignis wie es statistisch nur einmal in 50 Jahren vorkommt.

### **Die Fehlfunktion im Pumpwerk**

Das Pumpwerk ist im Regelbetrieb dazu bestimmt, bei Sieghochwasser das Wasser aus der Kanalisation durch Verschluss des Kanals über einen senkbaren, so genannten Schütz umzuleiten und mittels zwei Elektropumpen und drei großen Dieselpumpen auf ein höheres Niveau zu heben, um es dann wieder in die Sieg abzuleiten. Damit soll verhindert werden, dass sich das Wasser in der Kanalisation zurückstaut. Ohne Hochwasser passiert das Wasser aus der Kanalisation das Pumpwerk ungehindert. Sofern es lediglich regnet, hat das Pumpwerk keine Funktion.

Am Schadenstag ist die Absenkung des Schützes durch die Steuerelektronik aber dennoch ausgelöst worden. Dies geschah aber nicht, weil die Sieg Hochwasser hatte, sondern weil das Wasser im Kanal innerhalb des Pumpwerks so schnell angestiegen ist, dass die Sensoren, die den Füllstand bzw. den Wasserdruck im Kanal registrieren, diesen Wasserstand irrtümlich als „Hochwasser“ an das elektronische Leitsystem gemeldet und die Absenkung des Hochwasserschützes ausgelöst haben.

Vor Absenkung des Schützes hatte sich das Wasser aus der Kanalisation aufgrund der gewaltigen Menge jedoch schon andere Wege innerhalb des Pumpwerkbaus gesucht, hatte zudem die letzten beiden Kanalschächte vor dem Pumpwerk gehoben und war oberflächlich in Richtung Pumpwerk gelaufen und durch die Türen eingedrungen. Die Wassermassen überfluteten außerdem die Elektrik der Dieselpumpen und den Elektronikschaltschrank.

Mit diesem massiven Zutritt der Feuchtigkeit in die elektrischen Systeme wurden die aufgrund der fehlerhaften „Hochwasser“-Meldung ausgelösten Prozesse nach kurzer Zeit wieder unterbrochen: Zwei Dieselpumpen sprangen gar nicht an, die dritte pumpte nur für kurze Zeit. Unterdessen arbeitete die Absenkmechanik des Schützes aufgrund der gestörten Elektronik weiter, obwohl das Schütz bereits in der Endposition angekommen war, so dass die Mechanik erheblich beschädigt wurde. Die Folge all dessen: Das Pumpwerk wurde zum Ablaufhindernis für das im Kanal heranfließende Wasser, so dass noch mehr Wasser das ohnehin für diesen Regen nicht ausgelegte Kanalsystem über die Schächte verließ. Die Folgen sind bekannt.

Im Zuge der notwendigen Reparaturen am Hochwasserpumpwerk werden nun die Stromversorgung, die Steuerungselektronik und die Dieselpumpen gegen eindringendes Wasser geschützt, indem die Bauteile hochgesetzt oder mit Mauern umgeben werden. Über die geltenden bautechnischen Anforderungen hinaus soll das Schutzniveau dann dem eines Regenereignisses mit fünfzigjähriger Wiederholrfrequenz entsprechen. Dies wird dazu dienen, einer ähnlichen Fehlfunktion für die Zukunft vorzubeugen.



1.)

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Herrn

Rolf Roos

XXXXXXXXXX

53773 Hennef (Sieg)

## Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

### Ansprechpartner Karl-Heinz Nentwig

Tel. 0 22 42 / 888 180  
Fax 0 22 42 / 888 7180  
E-Mail K.Nentwig@hennef.de  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer E.20

### Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr  
Do. 9.00-18.00 Uhr  
Fr. 9.00-12.00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

Online [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: 32/360

Datum: 14.10.2013

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

## Verkehrsverhältnisse in Hennef (Sieg), Abtsgartenstraße/ Steinstraße

### Ihre Anfrage in der Stadtratssitzung am 07.10.2013

Sehr geehrter Herr Roos,

in der Stadtratssitzung am 07.10.2013 haben Sie darum gebeten, dass im Bereich der Abtsgartenstraße (Kreuzungsbereich Steinstraße) vor Ihren Grundstückszufahrten eine Halteverbotsbeschilderung festgeschrieben werden soll. Sie verweisen auf parkende Fahrzeuge gegenüber Ihrer Garagenzufahrt.

Ich habe mir die Situation in den vergangenen Tagen angeschaut und die Örtlichkeit überprüft. Die Straße im Bereich Ihres Mehrfamilienhauses ist an der engsten Stelle ca. 5 m, an der breitesten Stelle ca. 6,30 m breit. Bei einem am Fahrbahnrand abgestellten Fahrzeug ist in der Regel eine erforderliche Restfahrbahnbreite von 3,05 m vorhanden. Gegenüber einer Grundstückszufahrt darf dann nicht geparkt werden, wenn weniger als 3,50 m Fahrbahnbreite verbleiben. Zu den o.a. Fahrbahnbreiten ist jedoch die Bewegungsfläche auf Ihrem Grundstück hinzuzurechnen. Darüber hinaus ist auch - gerade im Innenstadtbereich - ein gewisses Maß an Rangiervorgängen zumutbar.

Eine Auswertung der Verkehrsverstöße hat ergeben, dass Beschwerden über eingeschränkte Durchfahrmöglichkeiten - auch seitens der Firma XXXXXXXX die von Ihnen in der Ratssitzung genannt wurde - nicht vorliegen.

Insofern bitte ich um Verständnis, dass ich Ihrem Antrag auf Einrichtung eines Halteverbotes nicht entsprechen kann, zumal derartige Verkehrssituationen wie in Ihrem Fall an zahlreichen anderen Stellen in Hennef ebenfalls vorhanden sind, ohne dass entsprechende Probleme beim Ein- und Ausfahren erkennbar sind. Nach Durchsicht der hiesigen Verwaltungsvorgänge ist Ihnen dieses Ergebnis auch im Rahmen eines Gesprächstermins mit einem Verkehrsingenieur des ADAC am 01.09.2011 mitgeteilt worden.

Unbeschadet von einer öffentlichen Beschilderung darf ich jedoch darauf hinweisen, dass es Ihnen selbstverständlich freisteht, eine entsprechende Beschilderung „Ausfahrt freihalten“ oder ein „Halteverbotszeichen“ an Ihrer Garage anzubringen. Eine derartige Beschilderung ist z.B. in Ihrem Mehrfamilienhaus an der der Steinstraße zugewandten Grundstückszufahrt vorhanden. Ferner steht es Ihnen selbstverständlich frei, durch Poller oder andere Abgrenzungen Ihre private Grundstückszufahrt zur öffentlichen Verkehrsfläche hin zu schützen.

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)  
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

Der Leiter des Ordnungsamtes, Herr Nentwig, ist gerne bereit, sich mit Ihnen nochmals vor Ort zu treffen und die Situation zu besprechen. Unbeschadet hiervon werde ich selbstverständlich - wie auch in der Vergangenheit - punktuelle Kontrollen durch den Außendienst des Ordnungsamtes im Bereich Ihrer Straße durchführen.

Herr Nentwig wird sich in den nächsten Tagen hinsichtlich eines Gesprächstermins mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

*La. M. 110.*

Stefan Hanraths

- 2.) Amt 10 zur Kenntnis (für die Mitteilungsvorlage an den Rat)
- 3.) Amt 32/360 - Z.d.A.



1.)

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef (Sieg)

Herrn

Karl-Heinz Renn

XXXXXXXXXXXX

53773 Hennef (Sieg)

**Ordnungsverwaltung und  
Bürgerzentrum**

**Ansprechpartner  
Herr Steckmeier**

Tel. 0 22 42 / 888 178  
Fax 0 22 42 / 888 7 178  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer E.56

**Sprechzeiten**

Mo.-Mi. 8.00-12:00 Uhr  
Do. 8.00-12.00 Uhr  
14.00-17.30 Uhr  
Fr. 8.00-12.00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: 32/360

Datum: 16.10.2013 *dy*

### **Verkehrsverhältnisse in Hennef (Sieg)-Westerhausen, LKW-Verkehr**

Sehr geehrter Herr Renn,

in der Stadtratssitzung am 07.10.2013 haben Sie dem Rat und der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass Ihrerseits die Sorge besteht, dass durch den Lkw-Verkehr in Westerhausen die ausgebauten Straßen - insbesondere die Rheinstraße - beschädigt werden. Besonders auffällig seien Verkehrsbewegungen der Firma **XXXXXXXXXX**. Sie bitten um Prüfung, ob der Schwerlastverkehr aus der Ortslage Westerhausen ausgeschlossen und die Fahrzeuge auf das klassifizierte Straßennetz der Bundes- und Landesstraßen gelenkt werden können.

Grundsätzlich werden Straßen nach der Richtlinie für die Standardisierung des Straßenoberbaus (RStO) geplant. Dabei werden die Straßen nach der Verkehrsbelastung bemessen. Die Planung für die Straßen in Westerhausen erfolgt 1998 unter Beachtung der damals gültigen RStO 86. Sowohl die Rheinstraße als auch die Siebengebirgsstraße wurden aufgrund ihrer Funktion (Sammelfunktion und ÖPNV) in die Bauklasse IV mit einer Haltbarkeit von 30 Jahren eingeordnet. Die vorstehende Bauklasse trägt dem Umstand Rechnung, dass auch im gewissen Umfang und unabhängig von der Gesamttonnage der Fahrzeuge auch Schwerverkehr über die Rheinstraße fahren kann und fahren muss. Dies gilt insbesondere für Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs als auch für Schwerlastfahrzeuge, die im Bereich der Land- und Fortwirtschaft eingesetzt werden, aber auch für größere Lkw's mit einer Gesamttonnage von bis zu 40 Tonnen. Aufgrund ihrer Funktion als Sammel- und Haupteinfahrstraße und der vorhin genannten Bauklasse ist die Straße darauf ausgelegt in einem Zeitfenster von 10 Jahren bis zu 800.000 Fahrzeugbewegungen aufzunehmen, ohne dass die Straße als solches hierdurch Schäden erleidet.

Durch den jetzigen LKW-Verkehr werden die Ansätze der RStO für die Bauklasse IV jedoch nicht überschritten. Bei einer Verkehrszählung vom 28.06.2012 bis 05.07.2012 wurden 218 LKW und 25 Lastzüge in Richtung Kurenbach und 216 LKW und 20 Lastzüge in Gegenrichtung gezählt. In diesen Zahlen sind auch Busse / Gelenkbusse enthalten. Sofern man die hier ermittelten Werte auf das Zeitfenster von 10 Jahren hochrechnet ergeben sich hieraus rund 180.000 Fahrzeugbewegungen mit Lastzügen, Bussen und Gelenkbussen in einem Zeitraum von 10 Jahren. Im Hinblick auf die Belastungshöchstzahl von 800.000 Fahrzeugen im 10 Jahreszeitraum ergibt sich, dass der vorstehende Wert nicht überschritten wird und das Fahrzeugaufkommen in Bezug auf die gewählte Ausstattung lediglich 20 % der möglichen Fahrzeugbewegungen ausmacht.

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)  
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

Eine aus Anlass Ihrer Beschwerde durchgeführte kurzfristige Ortsbegehung der Straßen ergab keinen Hinweis auf zerstörte bzw. abgängige Straßen durch Schwerlastverkehr. Die vorhandenen Straßen sind grundsätzlich für den Schwerlastverkehr ausgelegt. Die im vergangenen Jahr vorgenommene Fahrbahnsanierung war nicht aufgrund der Verkehrsbelastung, sondern aufgrund eines Gewährleistungsfehlers bei der Bauausführung erforderlich.

Im Ergebnis kann ich mithin aufgrund der deutlichen Unterschreitung der Fahrzeugrichtwerte für die Bauklasse IV den Schwerlastverkehr auf der Rheinstraße nicht ausschließen. Im übrigen bitte ich zu berücksichtigen, dass die Rheinstraße auch die an Westerhausen vorbeiführenden klassifizierten Kreis- (K 36) und Landesstraßen (L 331) verbindet. Auch aufgrund dieser Gemeindestraßenverbindungsfunktion ist eine vollständige Sperrung für den Schwerlastverkehr nicht möglich.

Ich habe mich jedoch aufgrund Ihres Hinweises mit der Geschäftsleitung der Firma xxx in Verbindung gesetzt und diese darum gebeten, die Fahrzeugführer anzuweisen, die Ortslage Westerhausen soweit als möglich zu umfahren und andere Routen insbesondere über das klassifizierte Straßennetz für die Baustofflogistikfahrzeuge zu verwenden.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung

  
Stefan Hanraths

2.) Amt 32 zur Kenntnis und Z.d.A.

3) Umk 10, Frau Frey, zur Kenntnis

Bankverbindung:  
Sparkasse Hennef 213900 (BLZ 386 513 90)  
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef